Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben

HOLZLAND • SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

48. Jahrgang Freitag, 17. Dezember 2021 Nr. 50/2021

Geiselberg

Heltersberg

Hermersberg

Höheinöd

Horbach

Schmalenberg

Steinalben

Waldfischbach-Burgalben

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Corona-Impfaktion

Ort: Waldfischbach-Burgalben – Carentaner Platz – Bruchwiesenhalle

Samstag 18.12.2021, 8-16 Uhr
Mittwoch 29.12.2021
Samstag 8.1.2021

ab dem 12. Lebensjahr
Wartezeit für Auffrischungsimpfungen (Booster-Impfungen):
5 Monate nach der Zweitimpfung
4 Wochen bei Vorimpfung mit Johnson&Johnson

Bitte zum Impftermin mitbringen:
Personalausweis, Impfpass, Krankenkassenkarte, Medikamentenplan

!!!Sie können sich auf zwei Wegen für diese Aktion registrieren!!!

Registrierung per Internet
Über die Internetseite der Verbandsgemeinde
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
werden Sie zur Anmeldeplattform geleitet.

Direktlink per QR-Code!

Registrierung per Telefon: Servicenummer: 0 63 33/92 53 00
montags bis freitags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Menschen, die nicht mobil sind, können unter dieser Nummer auch nach dem Fahrdienst fragen.

Hinweis
Medizinische Fragen werden im Impfzentrum beantwortet.

Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	**110**
Feuerwehr / Rettungsdienst	**112**
Kriminalpolizei	**06331/5200**
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	**06841/162257**

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**
Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 17.12. bis 23.12.2021

Fr. 17.12.2021
Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens
Markt-Apotheke Tel.: 06371/62009
Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl
Sa. 18.12.2021
Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben
So. 19.12.2021
Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens
Mo. 20.12.2021
Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens
Di. 21.12.2021
Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
Mi. 22.12.2021
Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp
Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens
Do. 23.12.2021
Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Kur-Apotheke Tel.: 06306/1333
Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: (gebührenfrei ; ohne Vorwahl) **Telefon 116117**

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr
	und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
langer Donnerstag	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum Tel.: 0171-2742469
Heike Klages Tel. 0157-37170462

das Schiedsamt ist momentan geschlossen

Forstrevierleitung

RL Wagner, **Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314**
Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens	**06331/871-1**
Amt für Verteidigungslasten	**06331/63006**
Arbeitsamt Pirmasens	**06331/147-0**
Finanzamt	**06331/7110**
Forstamt Johanniskreuz	**06306/92100**
Industrie- und Handelskammer	**06331/523-0**
Notariat Waldfischbach-Burgalben	**06333/9207-0**
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben	**06333/927-0**
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben	**06333/9203-0**
Kreisverwaltung Pirmasens	**06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung
Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**
Gesundheitsamt **06331/809-402**

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS
Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle
Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter **Tel. 06331/809-0**
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	**06333/63879**
Kath. Kindergarten Hermersberg	**06333/64656**
Prot. Kindergarten Höheinöd	**06333/4924**
Kath. Kindergarten Horbach	**06333/64945**
KiTa Vogelnest Schmalenberg	**06307/6990**
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	**06333/2304**
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	**06333/1379**
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B.	**06333/3073**
Grundschule Heltersberg	**06333/63973**
Grundschule Hermersberg	**06333/63444**
Grundschule Höheinöd	**06333/2861**
Grundschule Burgalben	**06333/2564**
Grundschule Waldfischbach	**06333/955192**

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg **Tel. 06307/345**
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg **Tel. 06333/63066**
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg **Tel. 06333/6024667**
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben **Tel. 06333/925-168**
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Öffnungszeiten über Weihnachten
Letzter Ausleihtag vor Weihnachten ist Dienstag, der 21.12.2021. Am Donnerstag, den 23.12. bleibt die Zentralbücherei geschlossen. Zwischen den Feiertagen ist die Bücherei geöffnet am Dienstag, den 28.12. und am Donnerstag, den 30.12. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de
Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.
Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Gemeindebücherei Heltersberg
Lesesommer-Preisverleihung

Die Hauptgewinner/innen bekamen ihre Preise in der vergangenen Woche über-reicht. Unsere diesjährige Glücksfee Sarah durfte den Hauptpreis (eine Switch Lite mit passender Tasche) für Elisabeth Triebsch ziehen. In der Los-Box befanden sich für jede Altersklasse der oder die Leser/in (7 Kinder) mit den am meisten gelesenen Seiten. Die Lesesommerteilnehmer/innen welche am zweitmeisten (6 Kinder) gelesen hatten, wurden von Leserin Carina Abel-Faul gezogen. Die Termine zum Abholen der Preise wurden in der Reihenfolge ihrer Ziehung vergeben.

Dieses Jahr konnte auch eine blaue Sofortbildkamera gewonnen werden. Mia Müller hieß die glückliche Gewinnerin. Einen Basketball-Trainer suchte sich Jan Gorzedowski aus, den Bluetooth-Lautsprecher bekam Tim Prommersberger überreicht, Lego-Sets gewannen Nina Laskus und Adam Gorzedowski. Es gab noch viele weitere tolle Preise für die aktiven Leser/innen zum Aussuchen. Alle bekamen einen Preis überreicht. Ab 3 gelesenen Büchern wurden Zertifikate über eine erfolgreiche Teilnahme am Lesesommer ausgestellt. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude mit euren Preisen!

Wir fanden es super, dass wieder so viele Kids mitgemacht haben und danken allen fürs Mitmachen! Ein besonderes Danke gilt natürlich an unsere Sponsoren die das alles ermöglicht haben: Peter und Luise Hager-Stiftung, Sparkasse Südwestpfalz, Thalia Kaiserslautern, Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben und Volksbank Kaiserslautern.

Heute üben - Morgen löschen!

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben hat den Übungsbetrieb für die

Jugendfeuerwehr

wieder aufgenommen. Mit neuer Energie und der Kampagne „heute üben, morgen löschen“ wollen wir Jugendliche dafür begeistern sich bei ihrer Löscheinheit zu melden. Es warten spannende Übungen, Kameradschaft und Teamgeist auf Dich! Überzeuge Dich selbst!

……. Komm vorbei und werde auch DU Teil von UNS!.....

Jugendfeuerwehr Schmalenberg	Jugendfeuerwehr Waldfischbach-Burgalben	Jugendfeuerwehr Hermersberg	Jugendfeuerwehr Steinalben	Jugendfeuerwehr Heltersberg
Übungszeit: Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr	Übungszeit: Mittwoch 18:00 - 19:30 Uhr	Übungszeit: Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr	Übungszeit: Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr	Übungszeit: Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr
Adresse: Kirchgasse 7	Adresse: Schwarzbachstraße 14	Adresse: Hauptstraße 68 a	Adresse: Talstraße 20	Adresse: Seebergstraße 37
Ansprechpartner: Kai Müller Sven-Eric Ritter	**Ansprechpartner:** Rainer Spang Anna Käfer	**Ansprechpartner:** Sven Lenhard	**Ansprechpartner:** Manuel Maurer	**Ansprechpartner:** Ansgar Vatter

Deine Heimat. Deine FEUERWEHR Mach mit!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU?
WIR SIND FÜR SIE DA.

116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, eine **Anmeldung in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall übergeben wir Sie an den Rettungsdienst.

zentral organisierter Hausbesuchsdienst jetzt auch in der Pfalz

IMMER ZUERST DIE 116117 ANRUFEN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für Ihre Behandlung und Hausbesuche haben.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.

Mehr zum Bereitschaftsdienst: www.kv-rlp.de/893350

Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

Lichterfahrt Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Passend zum 4. Advent, am 19.12.21 findet eine Lichterfahrt mit weihnachtlich geschmückten Traktoren durch einige Dörfer der Verbandsgemeinde statt.

Unter dem Motto „ein Funken Hoffnung“ wollen die Landwirte und anderen Teilnehmer ein wenig weihnachtliche Stimmung bei der Bevölkerung einhauchen und einige Kinderaugen zum Leuchten bringen. Gerade in dieser dunklen Zeit, in der erneut jeder Weihnachtsmarkt abgesagt werden musste, soll „ein Funken Hoffnung“ versprüht werden – Hoffnung auf mehr Normalität.

Die Bevölkerung ist dazu eingeladen, der Kolonne von Traktoren vom Bürgersteig aus zuzusehen, mit der Bitte, die aktuell geltenden Corona-Regelungen zu beachten.

Abfahrt ist um 17 Uhr in Höheinöd, weiter geht es nach Hermersberg, über Steinalben nach Geiselberg, Heltersberg, um die Tour in Waldfischbach-Burgalben abzuschließen. Den genauen Tourenverlauf, durch welche Straßen die Weihnachts-Kolonne fährt, kann man auf Facebook – Veranstaltungen – Lichterfahrt VG Waldfischbach-Burgalben einsehen.

Wir hoffen auf eine schöne Fahrt für alle Beteiligten!

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt
(Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)
Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
langer Donnerstag	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen

Ist Ihr Dokument schon fertig?
Reisepässe, die bis zum **19.11.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.
Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**
Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende *(Antragsteller)*
Name, Vorname: .....
Geburtsdatum: .....
Anschrift: .....

bevollmächtige hiermit *(Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können)*:
Name / Vornamen: .....
Geburtsdatum / -ort: .....
Straße / Haus-Nr.: .....
PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐ .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >*abgeben*< | >*entwertet zurück erhalten*< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)
als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum) *(Unterschrift des Vollmachtgebers)*

Weitere Information
Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.
Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €.** Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).
Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben	
Wasserversorgung	
Höheinöd	06375/6149
Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben	0631/3723-301
Abwasserbeseitigung	
Gebiet der Verbandsgemeinde	0631/3723-301
Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben	
Wasser Waldfischbach-Burgalben	06333/2758-2322
NAHWERK Energie GmbH & Co. KG	
Strom Waldfischbach-Burgalben	06333/2758-2322
Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben	0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -
Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.
Erreichbarkeit des Revierleiters:
Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter
Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314
Fax: 06307 911467
e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg
Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach
Revierleiter: Stefan Bohrer
Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914
E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de
Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914
Forstrevier Höheinöd
Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.
Revierleiter: Bastian Allmoslöchner
Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917
E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de
Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.
Privatwaldbetreuer Büffel Daniel
Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg , Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.
Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Mütze	Lindenstraße, Geiselberg	11.11.2021
Geldbörse	Grühlingstraße, Waldfischbach-B.	23.10.2021
Plüschfigur Minnie Maus	Wald am Hundeplatz, Waldfischb.-B.	27.10.2021
Handy	Bahnhof, Waldfischbach-B.	25.09.2021
zwei Kundenkarten	Netto, Waldfischbach-B.	29.09.2021
Schlüssel	Park, Waldfischbach-B.	03.09.2021
Schlüssel	Bushaltestelle, Heltersberg	31.08.2021
Ring mit Gravur	Hirtenstraße, Waldfischbach-B.	11.07.2021
Armband mit Gravur	Feld bei Hermersberg, Richtung Weselberg	12.08.2021
Fahrradcomputer	Sportplatz Heltersberg	unbekannt

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Zentralbücherei

Bitte beachten!
In der Bücherei gilt laut Corona-Verordnung die 3G-Regelung. Bitte zeigen Sie uns vor dem Betreten der Büchereiräume Ihren Impf-/Testnachweis. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

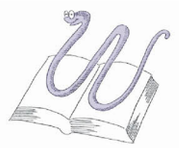

Wir machen Urlaub!
Ab Dienstag, den 21. Dezember bis Freitag, den 7. Januar ist unsere Bücherei geschlossen. Ab Dienstag, den 11. Januar sind wir wieder gerne für Sie/euch da.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
ein herausforderndes Jahr geht zu Ende. Das Team der Bücherei möchte DANKE sagen für Ihre Treue und Ihr Vertrauen. Wir bedanken uns für alle Besuche und Ausleihen, für alle Anfragen und jedes Feedback, welches wir von Ihnen erhalten haben. Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit, ein gutes Neues Jahr und das Allerbeste, vor allem Gesundheit.

Jahresablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2021

Um das Risiko einer Ansteckung oder gar Verbreitung des Corona-Virus so gering wie möglich zu halten –im Sinne unserer Ableser wie auch unseren Kunden- haben wir uns dazu entschieden, in den Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben die Zählerablesung für die Jahresabrechnung 2021 ohne Vor-Ort-Ableser durchzuführen.
Infolgedessen bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler bis zum 31.12.2021 selbst abzulesen und uns die abgelesenen Zählerstände mitzuteilen. Hierzu haben alle Gebührenschuldner ein Schreiben mit Hinweisen zum Ablesen sowie einem Rücksendeformular erhalten.
Den abgelesenen Zählerstand können Sie uns auf folgenden Wegen mitteilen:
Internet:..... https://waldfischbach-burgalben.meineablesung.de/
E-Mail:..... kundenservice@waldfischbach-burgalben.de
Telefon:.....06333/925-134 oder 925-136
Post:.....Rücksendung des ausgefüllten Antwortformulars
Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2021 auf der Grundlage Ihres persönlichen Jahresverbrauches hochgerechnet.
Sollten uns bis zum 04.01.2022 keine Zählerstandsangaben vorliegen, werden wir aufgrund Ihres Vorjahresverbrauchs einen geschätzten Zählerstand per 31.12.2021 zur Abrechnung bringen.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Andreas Schneider (Werkleiter)

Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer

a) Allgemeines:
Zu Beginn der Wintermonate möchten wir darauf hinweisen, dass in allen verbandsangehörigen Gemeinden durch die jeweilige Straßenreinigungssatzung die Räum- und Streupflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen wurde. Diese Verpflichtung besteht für alle Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstückes, wenn dieses durch eine öffentliche Straße erschlossen wird oder an sie angrenzt.
In den Fällen, in denen die gemeindlichen Bediensteten die nachgenannten Flächen streuen und räumen, ist der Grundstückseigentümer nicht von seinen Verpflichtungen entbunden.

b) Gegenstand und sachlicher Umfang der Streu- und Räumpflicht:
A) Schneeräumung
(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüber liegenden Grundstücken anpassen.
(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind Werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
B) Bestreuen der Straße
(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt
- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. (3) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. (4) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen. (5) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung gilt entsprechend.

Waldfischbach-Burgalben, den 25.11.2021
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Stromausfall - Wichtiger Hinweis unserer Feuerwehr

Spätestens 30 Minuten nachdem der Strom ausgefallen ist, werden folgende Anlaufpunkte von der Feuerwehr besetzt:

Heltersberg:	Feuerwehrgerätehaus und Kerweplatz (Schillerring)
Geiselberg:	ehemalige Schule, Schulstraße 2
Hermersberg:	Feuerwehrgerätehaus
Höheinöd:	Feuerwehrgerätehaus
Schmalenberg:	Feuerwehrgerätehaus
Steinalben:	Feuerwehrgerätehaus
Waldfischbach-B.:	Feuerwehrgerätehaus und Polizei (Besetzung durch Polizei)

Sollten Sie Hilfe brauchen wenden Sie sich bitte an diese Stellen.Die Einsatzkräfte helfen Ihnen so gut sie können weiter. Für weitere Hinweise zur Notfallvorsorge wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung, Zi E 3, Frau Zimmermann, Tel. 06333 – 925 124 oder informieren Sie sich im Internet unter www.bbk.bund.de.

Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr 06307/993043

Bekanntmachung der Tagesordnung

zum Umlaufverfahren des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg mit Abstimmungsende am Dienstag, den 21. Dezember 2021, 18:00 Uhr.
Öffentliche Sitzung
1. Forstwirtschaftsplan 2022
2. Vergaben Lieferung und Leistung: Spielhaus für Spielplatz „Hinter der Kirche“

gez. Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr 06333/63548

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde" ausführlich abgedruckt haben.

Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr 06333/2790624

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde" ausführlich abgedruckt haben.

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Die letzte Sprechstunde im Jahr 2021 findet am 21. Dezember statt.
Die erste Sprechstunde im Jahr 2022 findet am 11. Januar statt.

Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber 06333/2415
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr 0173/6364196

Adventsfenster

in der kommenden Woche sind bei folgenden Anwesen die Adventsfenster zu bewundern:

17.12.2021: Spiel- und Sportverein, Hasenheim, Auf der Heide 58
18.12.2021: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, Gerätehaus, Ottmar-Mattil-Straße
19.12.2021: Förderverein Herzkersch e.V., Anwesen Katzgraber, Auf der Heide 19
20.12.2021: Schäfer Karl, Thaleischweiler Straße 9
21.12.2021: Littig Denise, Lochstraße 22
22.12.2021: Simon Sabine und Allgeier Leonie, An der Seiters 14
23.12.2021: Familie Mellentin-Gärtner, Am Geren 14
24.12.2021: Pfeffer Sven und Manuela, Bitscher Straße 15:

Wünschebaum zum Mitmachen: Höheinöder*Innen verzieren den Baum mit Wünschen, Basteleien und Weihnachtsschmuck.

Eröffnung ist täglich um 17.00 Uhr.

An jedem Adventssonntag werden zusätzlich die Kirchenfenster unserer Prot. Kirche erstrahlen. Die Innenbeleuchtung der Kirche wird eingeschaltet sein und so unsere Gemeinschaftsaktion festlich unterstützen. In dieser durch Abstand und Hygieneregeln geprägten Weihnachtszeit wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas Licht und Weihnachtszauber im Advent schenken. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die geltenden Corona-Regeln.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988
Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Höheinöd
Gewanne: Am Zuckerbrunnen
Plan-Nr.: 1901/8
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
Fläche: 0,5061 ha
GV: 189-21

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde" ausführlich abgedruckt haben.

Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr 06333/64760

Bekanntmachtung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 10. Dezember 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:
Für das Jahr 2021:

	gegenüber bisher	erhöht / vermindert (./.) um	nunmehr festgesetzt
1.im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.871.525,-- €	./. 233.025,-- €	1.638.285,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.529.511,-- €	./. 19.515,-- €	./. 1.509.716,-- €
der Jahresüberschuss	342.014,-- €	./. 213.510,-- €	128.504,-- €
2.im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	./. 483.086,-- €	./. 213.510,-- €	./. 696.596,-- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.990,-- €	43.080,-- €	59.070,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,-- €	0,-- €	100.000,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./. 84.010,-- €	43.080,-- €	./. 40.930,-- €
der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	597.677,-- €	170.430,-- €	737.526,-- €

Für das Jahr 2022:

	gegenüber bisher	erhöht / vermindert (./.) um	nunmehr festgesetzt
1.im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.012.825,-- €	./. 263.210,-- €	749.615,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.049.694,-- €	15.097,-- €	./. 1.064.791,-- €
der Jahresfehlbetrag	./. 36.869,-- €	./. 278.307,-- €	./. 315.176,-- €
2.im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	./. 8.469,-- €	./. 278.307,-- €	./. 286.776,-- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.990,-- €	0,-- €	15.990,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,-- €	0,-- €	4.000,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.990,-- €	0,-- €	11.990,-- €
der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	./. 2.806,-- €	277.592,-- €	274.786,-- €

§ 2 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für
1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechen für den Finanzhaushalt. Dies entspricht im für 2021 einem Betrag von 30.200,-- € und für 2022 von 21.300,-- €.
2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000,-- €. (2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für 1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen. Dies entspricht für 2021 einem Betrag von 15.100,-- € und für 2022 von 10.650,-- €. 2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000.-- €.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 1.155.970,31 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
31.12.2015 ..... 1.098.490,31 €,
31.12.2016 ..... 913.060,31 €,
31.12.2017 ..... 924.683,31 €,
31.12.2018 ..... 874.593,31 €,
31.12.2019 ..... 879.471,31 €,
31.12.2020 ..... 927.468,31 €,
31.12.2021 ..... 1.055.972,31 € und zum
31.12.2022 ..... 740.796,31 €.
Horbach, den 10. Dezember 2021
gez. (Walfried Schäfer) Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 08.12.2021 unter Az. I/10/901-11/1. N. 2021/22 mitgeteilt, dass eine staatsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.
Hinweis:
Die am 07.12.2021 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Horbach beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über
1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)
unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.
Waldfischbach-Burgalben, den 10. Dezember 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothar Weber (Bürgermeister)

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert
In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Bekanntmachung der 3. SATZUNG vom 10. Dezember 2021 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Gemeinde Schmalenberg vom 22. Februar 2010

Der Gemeinderat Schmalenberg hat auf Grund der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Gebührensätze werden entsprechend der dieser Änderungssatzung beigefügten Anlage geändert.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
Schmalenberg, den 06. Dezember 2021
gez. Peter Seibert, Bürgermeister

Anlage zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg vom 10. Dezember 2021

Gebühr für:	
I. Reihengrabstätten	
1. Überlassung einer Reihengrabstätte (Erdgrab)	270,00 €
2. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte einschließlich Pflege während der gesamten Laufzeit	380,00 €
II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	
1a) Verleihung des Nutzungsrechtes an Erdwahlgrabstätten	
aa) eine Einzelgrabstätte	600,00 €
bb) eine Einzelgrabstätte als Tiefgrab	670,00 €
cc) eine Doppelgrabstätte	900,00 €
dd) eine Doppelgrabstätte als Tiefgrab	1.120,00 €
ee) je weitere Grabstelle zusätzlich	600,00 €
ff) eine Einzelgrabstätte als Erdwiesengrab	1.600,00 €
gg) eine Doppelgrabstätte als Erdwiesengrab	2.950,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr	
aa) eine Einzelgrabstätte	20,00 €
bb) eine Einzelgrabstätte als Tiefgrab	22,33 €
cc) eine Doppelgrabstätte	30,00 €
dd) eine Doppelgrabstätte als Tiefgrab	37,33 €

Anlage zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg vom 10. Dezember 2021

ee) je weitere Grabstätte zusätzlich	20,00 €
ff) eine Einzelgrabstätte als Erdwiesengrab	53,33 €
gg) eine Doppelgrabstätte als Erdwiesengrab	98,33 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres	
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit für jedes volle Jahr	
aa) eine Einzelgrabstätte	20,00 €
bb) eine Einzelgrabstätte als Tiefgrab	22,33 €
cc) eine Doppelgrabstätte	30,00 €
dd) eine Doppelgrabstätte als Tiefgrab	37,33 €
ee) je weitere Grabstätte zusätzlich	20,00 €
ff) eine Einzelgrabstätte als Erdwiesengrab	53,33 €
gg) eine Doppelgrabstätte als Erdwiesengrab	98,33 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres	
2a) Verleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten	
aa) Urnenwahlgrabstätte als Baumgrabstätte	630,00 €
bb) Urnenwahlgrabstätte	260,00 €
cc) Urnenwahlgrabstätte in gärtnerisch gepflegtem Grabfeld	812,00 €

Anlage zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg vom 10. Dezember 2021

dd) Urnenwiesengrab	600,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr	
aa) Urnenwahlgrabstätte als Baumgrabstätte	21,00 €
bb) Urnenwahlgrabstätte	8,67 €
cc) Urnengrabstätte in gärtnerisch gepflegtem Grabfeld	27,07 €
dd) Urnenwiesengrab	20,00 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres	
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit für jedes volle Jahr	
aa) Urnengrabstätte als Baumgrabstätte	21,00 €
bb) Urnengrabstätte	8,67 €
cc) Urnengrabstätte in gärtnerisch gepflegtem Grabfeld	27,07 €
dd) Urnenwiesengrab	20,00 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres	
III. Ausheben und Schließen von Grabstätten	
a) Erdgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	265,00 €
b) Erdgrab vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	430,00 €
c) Urnengrab	147,00 €

Anlage zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg vom 10. Dezember 2021

d) Bestattung von Frühgeburten und Körperteilen, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird.	56,00 €
IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	
Das Ausgraben und Umbetten wird von einem Gewerbebetrieb vorgenommen. Hier sind die jeweils entstandenen Kosten zu erstatten.	
V. Benutzung der Leichenhalle und Leichenzelle	
1. Nutzung der Leichenhalle bzw. Nutzung der zu der Leichenhalle gehörenden Ausstattung bei einer Trauerfeier im Freien	200,00 €
2. Nutzung der Leichenzelle	
a) erster Tag	100,00 €
b) je weiterer Tag	50,00 €
3. Aufbewahrung Urne bis zu 4 Tage	50,00 €
VI. Einebnung von Grabstätten	
a) Einzelgrabstätte	180,00 €
b) Doppelgrabstätte	280,00 €
c) Mehrfachgrab	450,00 €
d) Urnengrabstätte	142,00 €
VII. Einebnungsgebühr als Kostenersatzanspruch	
a) Einzelgrabstätte ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	280,00 €

Anlage zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg vom 10. Dezember 2021

b) Doppelgrabstätte	425,00 €
c) Mehrfachgrab	700,00 €
d) Urnengrabstätte	220,00 €
VIII. Pflege eingeebneter Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist	
a) Kindergrabstätte pro Jahr	9,70 €
b) Einzelgrabstätte pro Jahr	20,00 €
c) Doppelgrabstätte pro Jahr	40,00 €
d) Urnengrabstätte pro Jahr	6,00 €
IX. Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	
1. Gebühr für die von der Gemeinde bereitgestellten Bronzetafeln	
a) Bronzetafel 10x10x0,5cm mit gravierter Schrift	500,00 €
b) Bronzetafel 10x10cm mit 1,4 mm erhabener Schrift	600,00 €
2. Gebühr für die von der Gemeinde bereitgestellten Trittplatten	
a) bei Einzelgrabstätten	194,00 €
b) bei Doppelgrabstätten	194,00 €
3a) Ausstellung der Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	12,00 €
3b) Erneuerung der Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	6,00 €

Anlage zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg vom 10. Dezember 2021

4. Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Einfriedungen und dergl. bei Reihen-, Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten	15,00 €
5. Ausfertigung einer Zweitschrift der Verleihungsurkunde	6,00 €
6. Umschreibung der Verleihungsurkunde	6,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 10. Dezember 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Lothar Weber, Bürgermeister

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Steinalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Reischmann
Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:	06333/64788
Ortsbürgermeister Reischmann	06333/64359
In dringenden Fällen: Mobil Nr.	0172/8012417

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Michael Oestreicher , Tel. 9-12 Uhr **06333/64096**
Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52
Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de
(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,
Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086
herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de
(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen 06333-6035115
alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de
Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung
(Bauhof, ortliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Schneeräum- und Streupflicht

Anlässlich der bevorstehenden Wintermonate verweisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes im öffentlichen Verkehrsraum, die wir hier unter „Amtlich Verbandsgemeinde“ ausführlich abgedruckt haben.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Ein für uns Alle wiederum schwieriges, durch die weiterhin anhaltenden Pandemiebedingungen bestimmtes Jahr 2021 neigt sich dem Ende.
Ich möchte das anstehende Weihnachtsfest zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die auch in diesem Jahr daran mitgewirkt haben, unseren schönen Ort Waldfischbach-Burgalben trotzdem lebens- und liebenswert zu erhalten.
Bedanken möchte ich mich für jedes ehrenamtlich geleistete Engagement bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, den Mitgliedern des Ortsgemeinderates, den Vereinen, den Kirchengemeinden und den Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt haben.
Danke sage ich auch allen Beschäftigten unserer Ortsgemeinde, die in der Kita, dem Bürgerhaus und natürlich beim örtlichen Bauhof ihren Dienst mit sehr viel Engagement ausüben.
Gemeinsam setzen wir uns als Ziel, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohl unseres Ortes voranzubringen.
Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich, auch im Namen meiner Beigeordneten, Herrn Herbert Beihl und Herrn Alexander vom Hagen, von ganzem Herzen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.
Für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen Allen viel Gesundheit, Erfolg und viel Glück, verbunden mit einer positiven Lebenseinstellung auf Ihren weiteren Wegen.
Ihr Michael Oestreicher
- Ortsbürgermeister -
Waldfischbach-Burgalben

Grundschule Heidelsburg

Am Nikolaustag gab es für die Kinder der Grundschule Heidelsburg Geschenke. Jede Klasse erhielt ein oder zwei Gesellschaftsspiele. Da der Nikolaus an dem Tag sehr beschäftigt war, kam Herr Scholz vom Förderverein der Grundschule zum Fototermin.
Festgehalten wurde die Geschenkeübergabe von fleißigen, kleinen Fotografen mit Schul-iPads, die zum Teil ebenfalls vom Förderverein finanziert wurden. Im Anschluss an die Übergabe wurden die Geschenke in den einzelnen Klassen ausgepackt und fleißig damit erstmalig gespielt.

Aus dem Landkreis

2G, 2G+, 3G – Was gilt nach den neuen Corona-Regeln wo?

Am Wochenende ist eine neue Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes in Kraft getreten. Damit gelten auch im Landkreis Südwestpfalz nochmals verschärfte Vorgaben. Vor dem Hintergrund der fortlaufend angespannten Infektionslage im Landkreis begrüßt Landrätin Dr. Susanne Ganster die strengeren Regeln, die insbesondere Ungeimpfte betreffen: „Die Zahl der Neuinfektionen im Landkreis stagniert auf hohem Niveau. Die Lage im Gesundheitsamt, in den Krankenhäusern und bei vielen Ärztinnen und Ärzten ist angespannt“, appelliert sie an die Bürgerinnen und Bürger, auch zu prüfen, wo sie Kontakte im Alltag reduzieren können.
Darauf zielen auch die neuen Corona-Regeln ab und beinhalten unter anderem Vorgaben zu 2G, 2G+ und 3G. Was heißt das und vor allem, wo gilt was?
2G gilt im Außenbereich grundsätzlich. Das heißt, die Angebote der Außengastronomie beispielsweise dürfen nur Geimpfte und Genese und diesen gleichgestellte Personen nutzen. Auch beim Shopping gilt 2G: Einzelhandelsgeschäfte dürfen nur noch Geimpften und Genesenen Zutritt gewähren und werden dabei nach dem jeweiligen Nachweis und dem Ausweis fragen. Die Zutrittsbeschränkung gilt allerdings nicht für Betriebe oder Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
Ausgenommen sind also unter anderem Supermärkte, Apotheken, Drogeri-

en, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Babyfachmärkte, Optiker und Hörakustiker, Buchhandlungen oder Gartenmärkte.
Das plus bei 2G+ bedeutet nun, dass nur Geimpfte und Genesene Zutritt haben, die zusätzlich einen aktuellen, negativen Corona-Test vorweisen können. Diese Regel gilt in Innenbereichen zahlreicher Einrichtungen und bei Veranstaltungen. Sie trifft beispielsweise zu in der Innengastronomie, beim Indoor-Sport, im Fitnessstudio, im Theater, Museum, bei der Chorprobe, im Kosmetikstudio oder in der Hotellerie. Für alle, die ihre Booster-Impfung bereits erhalten haben, ist grundsätzlich kein zusätzlicher Test vorgeschrieben. Ist dies möglich und wird von allen Anwesenden durchgängig Maske getragen, entfällt die Testpflicht und es gilt 2G.
Erweiterte Möglichkeiten bietet 3G für alle, die nachweislich gegen das Coronavirus geimpft, davon genesen oder aktuell negativ getestet sind. Es gilt unter anderem für Verwaltungsbesuche und für das Betreten der Kreisverwaltung. Für Minderjährige gelten Ausnahmen: Kinder im Alter bis zu zwölf Jahre und drei Monaten benötigen generell keinen Testnachweis. Für ältere ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren gilt die Testpflicht.
Zudem gibt es nach den neuen Regeln Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im öffentlichen Raum. Sie dürfen sich nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Hausstandes aufhalten. Das betrifft zum Beispiel öffentliche Plätze oder Sportanlagen. Für die sportliche Betätigung im Freien gilt die Kontaktbeschränkung unabhängig davon, ob dies auf eigene Faust oder im Rahmen des Vereinssports erfolgt. Für Zuschauer von Sportveranstaltungen im Freien gilt grundsätzlich 2G. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind von den Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum ausgenommen und auch Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten, die nicht im gleichen Hausstand leben, gelten als ein Hausstand.

Der neue Heimatkalender „Nachbarn, Partner und Freunde“ ist erschienen –ein wunderbares Weihnachtsgeschenk

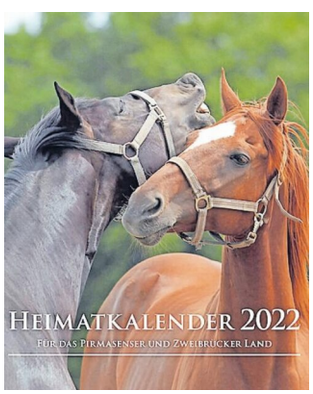

Die Kreisverwaltung und das Redaktionsteam des Heimatkalenders freuen sich, ein gelungenes Werk mit 50 Beiträgen auf 304 Seiten anbieten zu können. Die bunte Mischung aus persönlichen und historischen Beiträgen aus der Südwestpfalz macht ihn wirklich interessant. Das ergebe eine sehr gute Mischung an Themen und Textsorten, urteilte Landrätin Dr. Ganster bei der Präsentation im November. Viele Farbfotos machen die Texte noch lebendiger. Absolut lesenswert: aktuell wie historisch beziehen sich viele Artikel auch auf unseren Pfälzerwald und das Klima, betrachtet aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kalendarium mit den Terminen der einzelnen Verbandsgemeinden. Ein Gewinn sind auch die neuen und jungen Autoren, die gewonnen wurden. Der Heimatkalender ist zum Preis von fünf Euro bei der Kreisverwaltung, verschiedenen Rathäusern im Landkreis sowie in den Buchhandlungen der Region und bei der Pirmasenser Zeitung erhältlich. Nach wie vor besteht eine Kooperation mit Schulen, deren Schüler ihn anbieten.
Die 2023er Ausgabe widmet sich dann der „Kunst im Pirmasenser und Zweibrücker Land“ dem als Leitthema. Artikel und Fotos für die Ausgabe 2022 sollen per Mail an k.freiler@lksuedwestpfalz.de oder an die Postadresse, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens gerichtet werden. Telefonische Auskünfte gibt es unter 06331 809 165. Welche Beiträge abgedruckt werden, wählt der Redaktionsausschuss aus.
Das Jahrbuch ist ab sofort erhältlich und befasst sich mit dem Leitthema „Nachbarn, Partner, Freunde“. Gedichte, Geschichten, aber auch ganz persönliche Beiträge und historische Betrachtungen haben 44 Autoren aus der Südwestpfalz zusammengetragen. Das ergebe eine sehr gute Mischung an Themen und Textsorten, urteilte die Landrätin.
Fast die Hälfte der Beiträge beziehen sich auf das Leitthema wie beispielsweise der Text von Peter Wuttge aus Fischbach über die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit französischen Freunden. „Das ist ein Zeichen dafür, dass die Südwestpfalz über viele Grenzen hinaus vernetzt ist“, folgerte Dr. Bernhard Bonkhoff, der nicht nur als Redaktionsmitglied bei der Auswahl der Texte beteiligt war, sondern auch selbst zwei Texte für das Jahrbuch verfasst hat. Aber auch historische Aspekte der Region werden genauer beleuchtet, wie es Peter Matulla aus Clausen in seinem Text über Burgen in der Südwestpfalz tut oder auch Bruno Sposny aus Höheinöd, der über das Denkmal von Fritz Claus bei Leimen schreibt. In seinem zweiten Beitrag berichtet Sposny darüber, wie er früher die Kerwe in Höheinöd erlebt hat, denn: „Die Atmosphäre von damals findet man heute nicht mehr auf den Festen und Jahrmärkten“, begründet er seine Themenwahl.
Auch Redaktionsmitglied Klaus Freiler, der bei der Kreisverwaltung für organisatorische Dinge, die den Heimatkalender betreffen, zuständig ist, hat einen Text beigesteuert. „Die Autoren werden älter und viele können bald nicht mehr schreiben“, bedauerte Bonkhoff, freute sich aber auch darüber, dass das Autorenteam entsprechend erweitert wurde. Zum ersten Mal dabei war beispielsweise Buchautor Jérôme Lacroix aus Dahn. Der 38-Jährige beteiligte sich gleich mit zwei Beiträgen.

Müllabfuhr im Winter

Schnee und Eisglätte bereiten aktuell nicht nur den Verkehrsteilnehmern große Probleme, auch die Müllabfuhr im Landkreis Südwestpfalz muss damit umgehen. Grundsätzlich versucht der Entsorger auch im Winter alle Straßen anzufahren. Durch nicht geräumte oder nicht gestreute Straßen, Schneebarrieren am Straßenrand und ähnliches kann dies nicht immer sichergestellt werden.
Die Fahrer tragen die Verantwortung für die Fahrzeuge und gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Sie müssen letztendlich situationsbezogen und verantwortungsbewusst entscheiden, ob sie eine potentiell gefährliche Straße befahren oder es aus Sicherheitserwägungen unterlassen.
Anwohner in Straßen, die am Abfuhrtag nicht geräumt sind, sollten daher Ihre Tonnen an die nächste geräumte Straße bringen. Gleiches gilt für besonders steile Zufahrtsstraßen. Kann eine Straße am Abfuhrtag nicht mit dem Müllfahrzeug befahren werden und wurden die Tonnen nicht geleert, sollten die Anwohner ihre Abfallbehälter (Restmüll, Biotonne, Altpapier) vorerst an Ort und Stelle belassen. Wenn die Straßenverhältnisse es zulassen, wird die Entsorgung innerhalb von zwei Tage nachgeholt. Bei unveränderten Straßenverhältnissen ist dies nicht immer möglich. Dann kann die Abholung erst am nächsten regulären Abfuhrtermin stattfinden.
In solchen Fällen nimmt der Entsorgungsunternehmer bei der nächsten regulären Tour auch Beipack für Altpapier und Biomüll mit. Altpapier kann, gebündelt oder in Kartons verpackt, neben die Tonne gestellt werden. Biomüll kann am nächsten regulären Abfuhrtag, in Papiersäcke oder Kartons verpackt, neben die Biotonne platziert werden. Gelben Säcke oder Restmülltonnen, die nicht abgeholt werden konnten, können bei der nächsten regulären Sammlung erneut zur Leerung bereitgestellt werden.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zwischen den Feiertagen

Am Freitag, 24.12. (Heiliger Abend) und 31.12. (Silvester) ist die Kreisverwaltung Südwestpfalz mit den dazugehörigen Nebenstellen geschlossen. Gleiches gilt für die Recyclinghöfe im Landkreis Südwestpfalz.
Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester ist die Kreisverwaltung zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet. Besucher sollten die reduzierte Personalbesetzung berücksichtigen. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, dass daher auch die Hotlines des Gesundheitsamts am 24.12., den Weihnachtsfeiertagen und Silvester nicht in Betrieb sind.
Die Sportanlagen der kreiseigenen Schulen sind während der Weihnachtsferien vom 23.12.2021 bis 02.01.2022 für den Übungs- und Trainingsbetrieb komplett geschlossen. Die Kreisgalerie in Dahn öffnet am 09.01.2022 wieder und lädt zum Besuchen ein.

Kreisveterinäramt informiert über die Meldepflicht von Tierbeständen insbesondere von Geflügelhaltungen

Infolge der in Rheinland-Pfalz aufgetretenen Geflügelpest (Aviären Influenza), weist das Veterinäramt des Landkreises Südwestpfalz Tierhalter dringend auf ihre Meldepflicht hin. Die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern und Geflügel, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel, ist gemäß der Viehverkehrsverordnung (§26 Abs. 1) der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Landkreis ist dafür das Veterinäramt der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig.
Die Verpflichtung Tierbestände zu melden besteht unabhängig von der Größe eines Tierbestandes und gilt demnach auch für Klein- und Kleinstbestände. Das Veterinäramt weist daher insbesondere Tierhalter mit Geflügelhaltung darauf hin, dass auch gemischte Bestände anzumelden sind.
Werden solche Tierbestände nicht angezeigt, stellt dies einen Verstoß gegen die Meldepflicht und somit eine Ordnungswidrigkeit nach der Viehverkehrsverordnung dar. Diese kann mit Geldbußen bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
Erfassungsbögen für die Anzeige oder Änderung von Tierhaltungen stehen auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz im Downloadbereich des Bürgerservice auf lkswp.de bereit. Formulare können unter 06331 809 205

auch telefonisch angefordert werden. Zur Geflügelpest können sich Interessierte über die im Downloadbereich platzierten Links zu den Seiten des Landesuntersuchungsamtes in Koblenz und zum Friedrich-Löffler-Institut weiter informieren.

Landkreis weist auf neuen Zuschuss für Ladestationen der KfW-Bankengruppe hin

Unternehmen und Selbstständige ist es jetzt möglich, eine neue Förderung zu beantragen: den Zuschuss *Ladestationen für Elektrofahrzeuge*. Nach dem zuletzt verkündeten Auslauf des Programms 440 fördern die KfW und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) damit den Ausbau der Elektromobilität.
Wer wird gefördert? Mit dem Zuschuss Ladestationen für Elektrofahrzeuge fördert die KfW:
· Unternehmen
· Einzelunternehmer
· freiberuflich Tätige
· kommunale Unternehmen
· Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
· gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
Das Wichtigste: Geförderte erhalten bis zu 900 Euro für jeden Ladepunkt und bis zu 45.000 Euro je Standort. Vor Kauf oder Einbau der Ladestationen muss der Zuschussantrag gestellt sein.
Detaillierte Informationen finden Interessierte auf der Homepage der KfW unter: KfW.de, dort unter *Unternehmen* bei den Förderprodukten unter *Energie und Umwelt*.

Landkreis bietet Qualifikationskurs zur Kindertagespflegeperson

Interessierte, die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten, unterstützen und fördern möchten, bringen beste Voraussetzungen für die Kindertagespflege mit. Der Landkreis Südwestpfalz sucht für den Bereich der Kindertagespflege InteressentInnen, die aktiv in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson einsteigen möchten. In Kooperation mit der Katholischen Familienbildungsstätte Pirmasens wird 2022 eine Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertagespflegeperson angeboten. Dieser ist eine der Voraussetzungen für den Erhalt einer Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt.
Der Kurs beginnt am 07.03.2022. Die Infoveranstaltung findet am Dienstag, 11.01.2022 statt. Anmeldungen zu der Infoveranstaltung nimmt die Katholische Familienbildungsstätte unter 06331 203 9715 oder per Mail an info@fbs-pirmasens.de entgegen. Bei Interesse und Rückfragen können gibt die zuständige Fachberatung Kindertagespflege der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Nina Klein weitere Informationen. Sie ist unter 06331 809 110 telefonisch oder an n.klein@lksuedwestpfalz.de per E-Mail erreichbar.

Startschuss für Projekt „Zukunfts-Check Dorf" in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Am Dienstag, 16.11.2021, ist das Projekt *Zukunfts-Check Dorf* in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalbengestartet. Landrätin Dr. Susanne Ganster und Bürgermeister Lothar Weber begrüßten dazu im Rahmen einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung in der Bürgerhalle der Ortsgemeinde Heltersberg die Ortsbürgermeister*innen der VG Waldfischbach-Burgalben, um ihnen die wesentlichen Projektinhalte vorzustellen.
„Durch das Projekt *Zukunfts-Check Dorf* wollen wir unsere Dörfer in ihrer Entwicklung begleiten und nachhaltig unterstützen. Wir freuen uns, das Projekt in über 30 Ortsgemeinden unseres Landkreises durchführen zu können!", begrüßte Landrätin Dr. Ganster die anwesenden Ortsbürgermeister*innen der VG Waldfischbach-Burgalbenam Dienstagabend in der Bürgerhalle der Ortsgemeinde Heltersberg. In der folgenden Stunde stellte Mathias Rebmann, der beim Landkreis Südwestpfalz verantwortlich für das Projekt ist, den Zuhörerinnen und Zuhörern die wesentlichen Inhalte des *Zukunfts-Check Dorf* vor.
„Der Zukunfts-Check Dorf ist ein vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz gefördertes Projekt, das in verschiedenen Landkreisen in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird und die teilnehmenden Dörfer in ihrer Entwicklung begleitet. Die Bürger*innen analysieren dabei selbst die Stärken und Schwächen ihrer Gemeinde und formulieren - darauf aufbauend - konkrete Handlungsstrategien für eine positive Entwicklung ihres Lebensumfelds", erläuterte Rebmann während der Vorstellung.
Dazu wird gemeinsam mit den Bürger*innen der Ortsgemeinden eine *Dorf-Inventur* durchgeführt: Mit Hilfe vorgefertigter Erhebungsbögen wird der Bestand in den Dörfern erhoben und anschließend im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf bewertet. Daraus werden konkrete Maßnahmen entwickelt, die in einem Maßnahmenkatalog festgehalten und in einem Maßnahmenplan visualisiert werden. Diese aktualisierten Dorferneuerungskonzepte sind wiederrum Voraussetzung, um Fördermittel sowohl der privaten als auch der öffentlichen Dorferneuerung beantragen zu können. Der gesamte Dorfentwicklungsprozess wird dabei betreut und begleitet von der Kreisverwaltung des Landkreises Südwestpfalz.
Eine Teilnahme am Projekt ist prinzipiell für alle Ortsgemeinden möglich, die kein oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept besitzen und zudem weder einer Förderung der Städtebauförderung
oder der Dorfmoderation unterliegen noch als Schwerpunktgemeinden anerkannt sind.
In der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erfüllen somit lediglich die Ortsgemeinde Geiselberg auf Grund ihres erneuerten Dorferneuerungskonzepts, die Ortsgemeinde Hermersberg auf Grund ihrer Anerkennung als Schwerpunktgemeinde sowie die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben (Städtebauförderung) die Teilnahmevoraussetzungen nicht, während alle anderen Ortsgemeinden am Zukunfts-Check Dorf teilnehmen können. Die Ortsgemeinden Heltersberg und Höheinöd haben hierzu schon ihr Interesse an einer Teilnahme bei der Kreisverwaltung hinterlegt.
Weitere Fragen zum Projekt beantwortet Ansprechpartner Mathias Rebmann bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz gerne per E-Mail (m.rebmann@lksuedwestpfalz.de) oder telefonisch (06331 809 396).

Kreative Köpfe mit innovativen Ideen gesucht

Der Ideenwettbewerb® Rheinland-Pfalz geht in eine neue Runde: Bis zum 28.02.2022 können sich Schüler, Studierende, Mitarbeiter und Erfinder mit ihren kreativen Ideen für attraktive Geld- und Sachpreise bewerben. Gesucht werden innovative Produkte, neuartige Dienstleistungen oder Verfahren, die in einem Geschäftsfeld, Unternehmen oder Umfeld angesiedelt und in dieser Art noch nicht vorhanden sind.
Im internationalen Vergleich ist die Gründungskultur in Deutschland eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ideen, Patente und potentielle Forschungsvorhaben bleiben zu oft in der Schublade liegen und werden nicht verwertet. Genau an dieser Stelle setzt der Ideenwettbewerb® an ? mit dem Ziel, den Unternehmergeist und die Gründungskultur in Rheinland-Pfalz zu fördern und zu stärken.
Miriam Heinrich, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH, ruft zur Teilnahme am Ideenwettbewerb® Rheinland-Pfalz auf: „Innovative Ideen und potenzielle Neugründungen müssen frühzeitig erkannt und gefördert werden, beispielsweise durch kostenlose Vorträge und Seminare oder persönliche Beratungsgespräche, wie sie die WFG Südwestpfalz das ganze Jahr über anbietet. Denn nur so können aus den Ideen von heute die Unternehmen von morgen werden." Die eingereichten Ideen werden von einer unabhängigen Jury aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung bewertet und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung prämiert. Auf Landesebene erwarten die Teilnehmer Preisgelder in Höhe von bis zu 2.500 Euro, bei den vier Regionalpreisen in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier bis zu 500 Euro. https://www.ideenwettbewerb-rlp.de/

Die Johanniter: POC-Schnelltests für Jedermann jetzt an allen Tagen seit Montag, 6.12.2021

An allen Tagen der Woche bieten die Johanniter POC-Schnelltests für Jedermann kostenfrei nach telefonischer Anmeldung in der Kaiserstr.43 an.
Alle Bürgerinnen und Bürger, die symptomfrei sind, können sich zum Nasenabstrich melden. Geschultes Personal der Johanniter erteilt nach absolviertem Test ein schriftliches Ergebnis an Hand. Mindestens einmal pro Woche kann man diese Testung in Anspruch nehmen, ein Personalausweis ist mitzubringen, eine telefonische Anmeldung ist notwendig. Die Testung wird in unserem Seminarstandort, gleich neben unserem Hauptsitz, in der Kaiserstraße 43 durchgeführt. Auch in Unternehmen vor Ort führen wir ab einer bestimmten Personenanzahl Testungen durch. Infotelefon, Die Johanniter: 06331 2118 0.

KURZ und KNAPP
Testzentrum: Kaiserstr.43, 66955 Pirmasens

Montag – Freitag	**07:00 -11:00 Uhr**
Montag	**17:00 – 19:00 Uhr**
Dienstag	**13:30 – 19:00 Uhr**
Mittwoch	**17:00 – 19:00 Uhr**
Donnerstag	**17:00 – 19:00 Uhr**
Freitag	**15:00 – 19:00 Uhr**
Samstag	**10:00 – 14:00 Uhr**
Sonntag	**17:00 – 19:00 Uhr**

Ein Testen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de

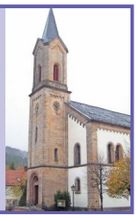

Sonntag, 19.12.2021, 4. Advent
14:00 Uhr Waldweihnacht an der Prot. Kirche Burgalben
Gottesdienste am Weihnachtsfest *(aktueller Stand, unter Vorbehalt der aktuellen Lage)*
Heiliger Abend
16:00 Uhr Christvesper in Donsieders
17:15 Uhr Christvesper in Waldfischbach
18:30 Uhr Christvesper in Burgalben
22:00 Uhr Christnacht in Waldfischbach
Erster Weihnachtstag
9:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
Zweiter Weihnachtstag
9:30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
Freitag, 31.12.2021, Altjahresabend
16 Uhr Gottesdienst in Donsieders
17.15 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
Samstag, 1.1.2022, Neujahr
18.30 Uhr Meditative Andacht

Termine und Hinweise: Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.

Wir bitten Sie außerdem, sich für die Gottesdienste vorab anzumelden, entweder am Freitag zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr telefonisch unter 06333/2568 oder über https://anmelden.waldfischbach-protestantisch.de . Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, **Tel. 06333 / 2568**
Kath. Pfarramt, **Tel. 06333 / 2412**

Herzliche Einladung zur Atempause
Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr
Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (18.12.2021)
14:30 Uhr (Wes) Taufe d. Kindes Mariella Veronika Müller
16:00 Uhr (Wfb) Familienwortgottesfeier mit Friedenslicht
Samstag (18.12.2021)
17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse
Sonntag (19.12.2021)
09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier
Montag (20.12.2021)
14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet
Dienstag (21.12.2021)
18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier
Mittwoch (22.12.2021)
19:00 Uhr (Wfb) Stunde der Barmherzigkeit im Advent mit der Möglichkeit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung
Freitag (24.12.2021)
15:30 Uhr (Hel) Ökum. Krippenspiel vor d. Kirche
16:00 Uhr (Her) Krippenfeier
17:00 Uhr (Wes) Christmette
22:00 Uhr (Wfb) Christmette
Samstag (25.12.2021)
10:00 Uhr (Hel) Festmesse
10:00 Uhr (Her) Festmesse
Sonntag (26.12.2021)
09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier als Jahresschlussgottesdienst m. sakramentalem Segen u. Te Deum
10:00 Uhr (Hor) Eucharistiefeier

Termine aus unserer Pfarrei vom 18.12.2021 bis 26.12.2021
Samstag (18.12.2021)
11:00 Uhr (Wfb.) Messdienergruppenstunde
Dienstag (21.12.2021)
19:00 Uhr (Wfb.) Jugendgruppenstunde
Mittwoch (22.12.2021)
17:30 Uhr (Hel.) Messdienergruppenstunde

Sternsinger Aktion 2022
In Geiselberg, Hermersberg und Steinalben besuchen die Sternsinger alle Haushalte.
Wenn Sie den Besuch der Sternsinger in Heltersberg, Horbach, Höheinöd, Schmalenberg und Waldfischbach-Burgalben wünschen, dann melden Sie sich bitte per e-mail oder telefonisch **bis 22.12**. im Pfarrbüro an oder über die Anmeldeboxen, die in den Kirchen stehen oder in
- Heltersberg bei Reinhard Noe: 06333-65357 o. sternsingenbeiuns@web.de
- Höheinöd bei Selina Hartmann: 0176-80547603 o. hartmannselina@web.de
  Stephanie Burhard: 06333-274126 o. stephanie.burkhard@gmx.de
- Horbach bei Diana Burkhard: 0157-53007649 o. diana.burkhard2107@t-online.de
- Schmalenberg bei Konstanze Dechent: konstanze.dechent@t-online.de
- Waldfischbach-Burgalben bei Oliver Wagner: oliver.wagner@bistum-speyer.de

In Weselberg verteilt der Gemeindeausschuss vor Weihnachten Spendentüten und Türaufkleber an alle Haushalte.
Zwischen dem 5. und 15.01.2022 kann dann die Spende in der Kirche oder im Kindergarten in einer dafür bereitgestellten Box, die täglich geleert wird, eingeworfen werden.
Anmeldung Gottesdienste: Über Weihnachten und Neujahr ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Kirche während den Öffnungszeiten des Pfarrbüros telefonisch oder per Email **dringend erforderlich.**
Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.

Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
E-Mail: bhs@mariarosenberg.de
Homepage: www.mariarosenberg.de

Freitag, 24.12.2021
10:00 Uhr Messfeier zum Heiligen Abend

17:00 Uhr Weihnachtliches Abendlob mit persönlichem Segen in der Wallfahrtskirche
23:30 Uhr Vigilfeier
Musikalische Einstimmung
24:00 Uhr Christmette (Übertragung im Livestream)
Samstag, 25.12.2021
10:00 Uhr Festtagsmesse (Übertragung im Livestream)
17:00 Uhr Weihnachtliches Abendlob mit persönlichem Segen in der Wallfahrtskirche
Sonntag, 26.12.2020
10:00 Uhr Festtagsmesse (Übertragung im Livestream)
15 – 17 Uhr Segenszeit in der Wallfahrtskirche mit Diakon Steffen Dully
Montag, 27.12.2021
10:00 Uhr Festtagsmesse mit Segnung und Verkostung des Johannisweins

Rosenkranzgebet
werktags 09:30 Uhr
Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle
Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Do 11:00 Uhr – 20:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) in der Wallfahrtskirche
samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens
dienstags bis freitags 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
samstags 13:00 – 16:30 Uhr
sonntags 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Der Wallfahrtsladen ist am **26.12.** sowie vom **31.12.2021** bis **17. Januar 2022** wegen Inventur geschlossen. Für Messbestellungen wenden Sie sich bitte an die Rezeption vom Tagungshaus unter der Telefonnummer 06333-923200.

Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd
Telefon: 06333 / 2310
pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 19.12.2021 (4. Advent)
9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg
Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend)
17.15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg
17.15 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höheinöd
Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihmachtstag)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg
Freitag, 31.12. 2921 Silvester
17.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg
18.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

Neue Richtlinien zu den Hygienemaßnahmen:
Die Regeln für einen Gottesdienstbesuch in der Advents- und Weihnachtszeit wurden nach dem 3G-Modell erneut verschärft: Voraussetzung ist nun, dass Gottesdienstbesucher geimpft oder genesen sind und dies mit ihren Impf- oder Genesenenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen wieder Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Dies führt zu einer Halbierung der Zahl der Sitzplätze. Diese sind markiert.

An Heiligabend gilt ausnahmsweise das 2G-Modell (geimpft oder genesen) mit Anmeldung. Auch hier gilt Abstandsgebot und Maske tragen.. Die Anmeldung erfolgt bis zum 21.12. für Höheinöd im Pfarramt Höheinöd (Telefon 06333/2310 oder per Email: pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de) und für Hermersberg-Weselberg unter der Email-Adresse "Frohe_Weihnachten2021@gmx.de" und unter den Telefonnummern 06333/65544 (Frau Reichelt) für Hermersberg und unter 06333/980084 (Herr Utzinger) für Weselberg. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

19. Dezember 2021, 4. Advent *mit Lektor Martin Rathke*
10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg
14:00 Uhr Waldweihnacht in Burgalben
24. Dezember 2021, Heiliger Abend *mit dem Ökumeneteam (Ö), Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert (Z) und Pfr. Walter Becker (G)*
15:30 Uhr Open-Air Krippenspiel vor der kath. Kirche Heltersberg (Ö)
16:00 Uhr Christvesper in Heltersberg (Z)
16:30 Uhr Christvesper in Geiselberg (B)
17:00 Uhr Christvesper in Schmalenberg (Z)
17:30 Uhr Christvesper in Heltersberg (B)
18:00 Uhr Christvesper in Geiselberg (Z)
18:30 Uhr Christvesper in Schmalenberg (B)
25. Dezember 2021, 1. Weihnachtstag *mit Pfr. Walter Becker*
10:00 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg
26. Dezember 2021, 2. Weihnachtstag *mit Pfr. Walter Becker*
09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg
10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg
31. Dezember 2021, Altjahresabend *mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert*
16:00 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg
17:15 Uhr Gottesdienst in Heltersberg
18:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

Hinweise
Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske).

Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.
Nur für die Gottesdienste am Heiligen Abend ist zusätzlich eine Voranmeldung notwendig, die Sie unter https://anmelden.waldfischbach-protestantisch.de vornehmen können. Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben sollten, melden Sie sich gerne bei einem Presbyter/einer Presbyterin Ihres Vertrauens, der/die dann die Anmeldung für Sie übernimmt.
Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner, für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).

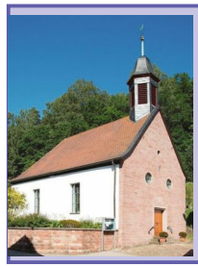

Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395
E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de

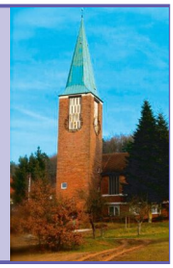

Sonntag, 19. Dezember 2021: 10.00 Uhr Schopp (nur 3G)
Lektorin Bold wird diesen Gottesdienst halten.

Heiligabend - Zum Vormerken - Aktuelle Planung, vorbehaltlich Corona
Wir planen für Heiligabend 4 Gottesdienste unter den aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen:
16.00 Uhr Krippenspiel in der Schopper Kirche – nur mit Anmeldung und 2G mit Maske und Abstand - Krippenspielteam
16.00 Uhr Christvesper in der Krickenbacher Kirche – 3G ohne Anmeldung
17.15 Uhr Christvesper in der Lindener Kirche – 3G ohne Anmeldung
18.15 Uhr Christvesper in der Schopper Kirche – 3G ohne Anmeldung
Alle 3 Christvespern: Pfarrer Wolfgang Hust

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an :

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Amtsblatt im neuen Jahr
Das erste Amtsblatt des Jahres 2022 erscheint in der KW 2 am 14.1.2022. Annahmeschluss hierfür ist Montag, 10.1.2022, um 11 Uhr.

Heltersberg

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein www.pwv-heltersberg.de
Jahresabschlusswanderung: Aufgrund der aktuellen Coronalage fällt leider auch die diesjährige Jahresabschlusswanderung aus.
Öffnungszeiten Vereinsheim: Unser Vereinsheim ist aufgrund der Coronalage bis auf Weiteres geschlossen.

Hermersberg

Obst- und Gartenbauverein Hermersberg

Absage Neujahrsempfang 2022
Der Obst- und Gartenbauverein Hermersberg teilt allen mit, dass der geplante Neujahrs empfang 2022 leider nicht stattfinden kann. Stattdessen ist vorgesehen im März/April ein Frühlingsfest abzuhalten. Alle Mitglieder, welche für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt werden sollten, werden dann zu diesem Termin neu eingeladen.

Gottesdienste Hermersberg an Weihnachten 2021

Liebe Mitchristen, aufgrund der aktuellen Corona-Inzidenzzahlen und nach Vorgaben der Landesregierung und des Bischöflichen Ordinariates, gelten für alle Gottesdienste in Innenräumen die 3G-Regel (genesen, geimpft, getestet bei einer offiziellen Teststelle) sowie die Maken- und Abstandspflicht und die Pflicht zur Kontakterfassung der Gottesdienstteilnehmer. Für Gottesdienste im Freien gilt „lediglich" die Masken- und Abstandspflicht. Somit bitten wir Sie, sich weiterhin für die Gottesdienste in Innenräumen entsprechend im Vorfeld anzumelden (dies erleichtert dem Ordnungsdienst die Kontakterfassung vor Ort) und bringen Sie (sofern noch nicht vorgelegt) Ihren aktuellen Impfstatus zu den Gottesdiensten mit und für Nicht-Immunisierte eine entsprechenden tagesaktuellen Test. Die Kindergrippenfeier in Hermersberg findet an Heilig Abend um 16 Uhr (nicht wie im Pfarrblatt angegeben 16.30 Uhr!) auf dem Elli-Zimmer-Platz statt; wie oben beschrieben ohne Voranmeldung und ohne Kontakterfassung, jedoch mit Abstands- und Maskenpflicht. Die weiteren Gottesdienst bitte dem Pfarrblatt, dem Amtsblatt, Wfb Aktuell oder der Homepage der Pfarrei entnehmen.

Friedenlicht von Bethlehem 2021
Die Aussendungsfeier in unserer Pfarrei zum Friedenslicht von Bethlehem ist am Samstag den 18.12.2021 um 16 Uhr in der Kirche St. Joseph Waldfischbach. Wenn Sie an dem Gottesdienst teilnehmen oder das Licht von Bethlehem vor Ort empfangen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der Pfadfinderschaft St. Georg Waldfischbach unter info@dpsg-wfb.de oder unter 0176/70998220 an.
Sie können sich gerne das Friedenslicht auch in unserer Kirche St. Johannes der Täufer Hermersberg ab Sonntag 19.12.2021 tagsüber in der Kirche abholen in der Laterne vor dem Tischaltar.

SV Hermersberg

SVH Weihnachtsfeier am 18.12. kann coronabedingt nicht stattfinden
Die für den 18.12. geplante Weihnachtsfeier im Sportheim muss pandemiebedingt leider abgesagt werden. Die Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Wir alle tragen eine Verantwortung und um das Weihnachtsfest gesund mit unseren Familien verbringen zu können, müssen vermeidbare Kontakte im Vorfeld reduziert werden. Deshalb haben wir uns nach Abwägen aller Für und Wider dazu entschlossen die Veranstaltung abzusagen. Die Lose behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Wir werden die Tombola voraussichtlich auf das für Januar geplante Helferfest verschieben. Sollte auch das nicht möglich sein, werden wir einen anderen Termin bzw. einen anderen Weg finden um die Verlosung durchzuführen.

Höheinöd

Turnverein Höheinöd

Ferienfreizeit 2022
Nachdem die Kindefreizeit in diesem Jahr auf zwei Tage verkürzt wurde, hoffen wir, dass nächstes Jahr eine wie gewohnt viertägige Freizeit stattfinden kann.
Der Termin steht schon:
4. Woche der Sommerferien
16.-19.08.2022
Mit der diesjährigen Freizeit konnten wir auch wieder unter den Siegern bei der Aktion „Ferien am Ort" der Sportjugend unter dem Motto „Werte in Bewegung" landen.

Horbach

HSV Horbach

Am 11.12.2021 veranstaltete der HSV Horbach seine diesjährige Adventsprüfung. In der Begleithundeprüfung starteten: Heinrich Kindler mit seinem Riesenschnauzer Bosse vom Lindelbrunn, Karina Christmann mit Yossi vom Beisetal (Riesenschnauzer) und der 1. Vorsitzende Arnd Ningelgen mit seiner Schäferhündin Wilma von der Sandkautschneise. Alle konnten die Anforderungen erfüllen und bestanden die Unterordnung auf dem Hundeplatz als auch die Wesensüberprüfung im Verkehrsteil. Karina Christmann startete mit ihrer Riesenschnauzer Hündin Sunshine girl Radinie in der IGP3 Prüfung . Sie konnte in allen 3 Sparten ein hervorragendes Ergebnis erzielen A100 / B92 / C96a. Arnd Ningelgen führte seine Patricia Kaas in der Fährtenprüfung Klasse FH1. Sie erhielt für ihre Arbeit 96 von 100 Punkten. Ein besonderer Dank geht an den Schutzdiensthelfer Thomas Schmitt, den 2.Vorsitzenden Jan Christmann der die Aufgabe des Prüfungsleiters übernahm und natürlich an den Leistungsrichter. Die Veranstaltung wurde durch alle Beteiligten zu einem schönen Event.

KFD Horbach

Durch ihre Unterstützung und ihren zahlreichen Besuch beim Pizzaabend und durch ihre großzügigen Spenden, konnten wir 1700 Euro ins Ahrtal überweisen.

Turnverein Germania Horbach

Beiträge 2021: Hallo TVH-Mitglieder! Ende Dezember werden wir wieder die Mitgliedsbeiträge **RÜCKWIRKEND für das Jahr 2021** einziehen - hier vorab schon vielen Dank für die Mitgliedschaft in unserem Turnverein!
Achtung: Mitglieder, bei denen sich in der letzten Zeit die Bankdaten geändert haben, sollten bitte diese neuen Daten schnellstmöglich an Johanna Ollmann (Tel. 274810) weitergeben. Danke.
Jubiläum - 100 Jahre TVH: Leider war es uns nicht vergönnt unseren Verein und unsere Mitglieder mit einem Festakt zu ehren. Wir hoffen dies in welcher Form auch immer im neuen Jahr 2022 nachholen zu können.
Übungsleiter/in Kinderturnen: Wir suchen ab sofort unterstützend und/oder zur Übernahme einer Altersgruppe eine/n Übungsleiter im Bereich Kinderturnen. Bei Interesse gerne bei Michael Burkhard persönlich oder telefonisch (06333/276934) melden.
Abteilung Tischtennis: Keiner weiß wie und ob die TT-Runde im neuen Jahr zu Ende gespielt werden kann - momentan sind die Spiele bis auf weiteres ausgesetzt. Mit 15:1 Punkten und Tabellenplatz 1 haben sich unsere Herren hier jedoch eine super Ausgangsbasis für den möglichen Restart geschaffen. Dies war vor Rundenstart absolut nicht zu erwarten.

Steinalben

TTC 1974 Steinalben

Aufgrund der aktuellen Coronasituation hat der Pfälzische Tischtennisverband beschlossen, die Meisterschaftsrunde bis 31.12. auszusetzen.
Termine: Am **19. Dezember** finden unsere Vereinsmeisterschaften statt. Beginn ist um 10 Uhr.

Aus der Nachbarschaft

Forstbetriebsgemeinschaft Sickinger Höhe

Sehr geehrte Mitglieder,
die Forstbetriebsgemeinschaft Sickinger Höhe e.V. gibt hiermit bekannt, dass im Februar 2022 eine **Holzsubmission** stattfindet. Besonders gefragt sind Eiche und Esche aber auch seltenere Baumarten wie Walnuß, Birnbaum und Ulme. Das Holz sollte eine sehr hohe Qualität aufweisen und einen Mittendurchmesser von mehr als 40 cm haben. Wer solche Bäume hat, möchte sich bitte vorher an die Privatwaldbetreuer Uwe Bischoff (Tel. 0152-288 502 04) oder Daniel Büffel (Tel. 0152-288 509 95) wenden.

VdK Kreisverband Pirmasens zeiht um

Neue Adresse: Hauptstraße 38, 66953 Pirmasens (im Hause der Drogerie Müller).
Die Geschäftsstelle ist vom 20.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 wegen des Umzuges geschlossen.
In der neuen Geschäftsstelle sind wir ab 10.01.2022 für Sie da.
Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: 06331 - 64451
Montag- Donnerstag 9 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**

Waldfischbach-Burgalben:
Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel.06333/2743134**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben **06333/9245-0**
ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben „Haus Kamm" **06333/775632**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
werktags von 8 – 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstraße 29, Pirmasens
0151/53729391, 06233/345826
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens **06331/148860**
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen:
Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern", Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof", Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-B.
06333/274787 u. 06333/9245-0
Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe – Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein"

Ökumenische Sozialstation Waldfischbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege – Betreuung Demenz Erkrankter – Haushaltshilfe – Menüservice – Verhinderungspflege
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische - Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei – rund um die Uhr – vertraulich

Wasser

Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:
während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfischbach-Burgalben
siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben
In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) **0800/7977777**

Waldfischbach-Burgalben
siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe
Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.
Heltersberg **Tel. 06333/65935**
Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr
Di, Do 8.30-12 Uhr + 13-16.30 Uhr
Sa 8.30-12 Uhr
Waldfischbach-Burgalben **Tel. 06333/2937**
Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.
Donsieders **Tel. 06333/5510**
Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfischbach-Burgalben
Während der Dienstzeit **Tel. 06333/2758110**
Nach Dienstschluss **Tel. 0176/12758006**

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer
Goethestraße 18, **06333/63523**
BEK PS, Schlossstr. 22 **0800/332060616300**
DAK PS, Hauptstr 62-68 **06331/148620**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **06341/9945870**
TK KL, Raiffeisenstr. 6 **0800/2858585**

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehung-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstraße 9a **06331/274035**
für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfischbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstraße 1, Waldfischbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131 / 83 82 164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehi lfe.org
Telefonische Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o.g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rlp.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (außer montags) -
November - Februar: 10-17 Uhr
an Sonn- und Feiertagen (außer Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht)
06331/809-235

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.
Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer, Tel. 06331/809-414
nach telefonischer Vereinbarung

AWO und SKFM

Sprechstunde der Betreuungsvereine AWO und SKFM zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht
Jeden 1. Mittwoch im Monat im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben von 16 –18 Uhr Raum Nr. O3 OG

Sprechstunden finden momentan nicht statt

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr. 06333 923-132

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder –flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 – 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139 , E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de
• www.wfg-suedwestpfalz.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner **06331 144 59 13**
SKFM für den Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens, Schlossstr. 26.

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. – Fr. 10 – 16 Uhr 0172-6771538
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de